

Sangerhausen, 8. September 2017

Kundenmitteilung:
FEAG ENERGOLINE fertigt nach amerikanischen und kanadischen Standard

Seit 30. Juni 2017 darf FEAG ENERGOLINE offiziell Steuerungsanlagen nach UL508A und CSA C 22.2 No. 14 projektieren und fertigen.

Es handelt sich dabei um Richtlinien für Steuerungsanlagen, die durch zertifizierte Inspektoren geprüft und überwacht werden. Die Prüfplakette ist für den Kunden der Nachweis, dass ein Schaltschrank die behördlichen Auflagen an die elektrische Installation ohne Beanstandung erfüllt. Insbesondere stellt es aber für den Kunden sicher, dass die konstruktiven Sicherheitsanforderungen eingehalten werden.

Es gibt einige wesentliche Unterschiede zwischen den Erwartungen an die Ausführung von Steuerungsanlagen in Europa und den Forderungen in den USA. In Amerika müssen eingesetzte Produkte zertifiziert und gelistet sein. In der Praxis bedeutet das, dass vor dem Inverkehrbringen von Maschinen und Anlagen eine Reihe konstruktiver Details streng beachtet werden müssen.

Motiviert durch einen unserer Kunden mit einem großen Geschäftsvolumen im nordamerikanischen Markt haben wir die Entscheidung getroffen, die Zertifizierung durchzuführen. Als Partner in diesem Prozess haben wir den TÜV Süd ausgewählt, der auch die turnusmäßigen Nachfolgeaudits sicherstellen wird.

Ein wesentlicher Bestandteil des Zertifizierungsprozesses war die Qualifizierung unserer Mitarbeiter in allen Bereichen der Produktentstehung von der Projektierung bis hin zur Fertigung und Qualitätssicherung. Die besonderen Prozessanforderungen zur nachhaltigen Sicherstellung der Qualität für diese Anlagen haben wir in unser bestehendes Qualitätsmanagement integriert und dokumentiert.

Nach erfolgreicher Abnahme eines komplexen Steuerschrankes, der entsprechend der nordamerikanischen Normen ausgeführt wurde, sind wir nun autorisiert, die Steuerungsanlagen mit dem entsprechenden Label zu kennzeichnen.

Unter der Herstellernummer 98029 ist FEAG ENERGOLINE offiziell für das Panel Shop Programm registriert und darf bis zum Jahr 2020 für den amerikanischen und kanadischen Markt Steuerungsanlagen nach UL508A und CSA C 22.2 No. 14 fertigen.

